Schweizer Demokratie

«Gesetze gelten auch für einen Ständerat»

von Hermann Lei, Kantonsrat, Frauenfeld

2025 hat das Bundesgericht die Wahl des Schaffhauser SP-Ständerats Simon Stocker aufgehoben. Der Schaffhauser Peter Diethelm zog den Fall durch alle Instanzen. Im Gespräch erklärt er seine Beweggründe.



Herr Diethelm, weshalb haben gerade Sie Stockers Wahl angefochten?
Sonderrechte sind Gift für eine Demokratie. Mir ging es darum, ob das Gesetz korrekt angewendet worden war. Bei einem Standesvertreter darf kein Zweifel bestehen, ob er rechtmässig gewählt ist. Der Sozialist Stocker glaubt noch heute, dass die Kantonsverfassung für ihn nicht gilt, darum gehört er nicht nach Bern.

Wie wurden Sie auf das Wohnsitzproblem aufmerksam?
Durch einen Artikel der «Weltwoche» vom 24. November 2023. Eigene Ermittlungen stellte ich nicht an. Ich fragte Claudio Kuster, den Sekretär von Thomas Minder, ob die Sache abgeklärt werde. Er bejahte dies.

HISTORISCHES NOVUM

Am 24. März 2025 hob das Bundesgericht die Wahl Simon Stockers mit sofortiger Wirkung auf: Am Wahltag hatte er seinen massgebenden Wohnsitz nicht im Kanton Schaffhausen und war deshalb nicht wählbar. Für die Kleine Kammer war dies ein historisches Novum. Gemäss Parlamentsdiensten gibt es seit 1848 keinen Hinweis, dass einem gewählten und vereidigten Ständerat nachträglich die Wahl aberkannt worden wäre. Erstmals seit Gründung des Bundesstaates hat ein Standesvertreter sein Mandat durch Urteil des höchsten Gerichts verloren.

Was überzeugte Sie, Beschwerde zu führen?
Frau und Sohn Stockers waren in Zürich angemeldet, auch die Kita des Kindes war dort. Eine kleine Pro-forma-Wohnung in Schaffhausen ändert daran nichts. Im Nachhinein erfuhr ich, dass viele schon vor mir gewusst hatten, dass Stockers Lebensmittelpunkt in Zürich war.

Regierungsrat und Obergericht wiesen Ihre Beschwerde ab. Warum zogen Sie weiter?
Der Anwalt von Stocker war der Ex-Vizepräsident des Obergerichts; Abklärungen zum tatsächlichen Gebrauch der Schaffhauser Wohnung wurden gar nicht erst gemacht. Es roch nach Kumpanei. Nur das Bundesgericht prüfte die Wohnsitzfrage. Peinlich für die Justiz in Schaffhausen.

Sie unterstützten Thomas Minder. Wie eng war diese Verbindung?
Ich kannte seinen Vater aus dem Naturschutz und lernte Thomas Minder 2023 persönlich kennen. Ich unterstützte seine Wiederwahl, weil ich unabhängige Stimmen in Bern wichtig finde. Über Claudio Kuster kam ich mit Rechtsanwalt Peter Rütimann in Kontakt, der mich durch das Verfahren begleitete.

Wer bezahlte das Verfahren?
Mir wurde zugesichert, dass die Beschwerde für mich keine Kostenfolgen haben werde.

In der Beschwerde wurde verlangt, Thomas Minder als gewählt zu erklären. War das auch Ihr Ziel?
Ich hätte es begrüsst, wenn Minder sein ihm gestohlenes Mandat hätte fortsetzen können. Zentral war aber der Grundsatz: Gesetze gelten nicht nur für den Parksünder, sondern auch für einen Ständerat. Das Bundesgericht hat gezeigt, dass auch kantonale Behörden korrigiert werden können.

Der «Blick» brachte den Begriff «Strohmann» ins Spiel. Waren Sie instrumentalisiert?
Nein. Ich habe mich zu keinem Zeitpunkt beeinflussen oder instrumentalisieren lassen. Stroh findet sich nur im Kopf von Boulevard-Journalisten.

Hatten Sie während des Verfahrens Kontakt zu Thomas Minder?
Ja, regelmässig. Natürlich sprachen wir auch darüber, was nach einem Ausscheiden Stockers geschehen könnte. Das Verfahren kostete Energie und Nerven.

Was bleibt für Sie nach diesem aussergewöhnlichen Verfahren?
Ein Sieg für den Rechtsstaat. Das Bundesgericht hob eine Wahl auf, obwohl zwei kantonale Instanzen sie geschützt hatten. Die Neuwahl führte mit Severin Brüngger wieder zu einem bürgerlichen Schaffhauser Ständerat. Für mich hat sich der Einsatz gelohnt.

Hermann Lei

ZUBA-TECH
Zu kaufen gesucht
Modelleisenbahnen
alle Spuren und Blech
Wir kaufen alles von **10 – 1000 Loks** inkl. Wagen oder ganze Sammlungen zu fairen Preisen und sofortiger Barzahlung! Langjährige Erfahrung.
Zuba-Tech St. Gallen
T: +41 71 230 37 37, M: +41 78 890 08 36
info@zuba-tech.ch / www.zuba-tech.ch